

ANMELDUNG**Grone Wirtschaftsakademie GmbH**
GEMEINNÜTZIG

Lehrgang: _____

von: _____ bis: _____

Anrede: ☐ Frau ☐ Herr

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Fon (privat): _____ Fon (Firma): _____

Mobil: _____ E-Mail: _____

Position: _____ Abteilung: _____

Arbeitgeber: _____

Anschrift: _____

Wir möchten Sie regelmäßig mit einem Newsletter über interessante berufliche Entwicklungen und Fortbildung informieren. Wenn Sie das auch wollen, dann kreuzen Sie hier an ☐

Kosten für den Lehrgang: _____ ☐ Teilnahme vor Ort
☐ Teilnahme online

Rechnung bitte an ☐ meine obige Anschrift ☐ meinen Arbeitgeber
 (nur wenn eine Kostenübernahme vom Arbeitgeber vorliegt)

Rechnung über ☐ Gesamtbetrag ☐ Ratenzahlung
 (nur möglich bei Lehrgangsdauer über 3 Monate und
 Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats)

Ich melde mich verbindlich an und verpflichte mich zur vollen Zahlung der Lehrgangsgebühr. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen an und habe die angefügte Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen.

.....
 Ort / Datum

.....
 Unterschrift

KOSTENÜBERNAHME DES ARBEITGEBERS

Wir verpflichten uns zur Übernahme der Kosten für den Lehrgang

Titel / Dauer: _____

in Höhe von EUR: _____ für Vor- und Nachname: _____

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Seite 2) erkennen wir an. Zuständig für Rückfragen ist:

Herr/Frau: _____ Position/Abteilung: _____

.....
 Ort / Datum

.....
 Unterschrift / Firmenstempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen für private Bildungsangebote der Stiftung Grone-Schule - gemeinnützig - und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend GRONE genannt)

Die Veranstaltungen von GRONE werden laut neuestem Angebot des jeweiligen Bildungszentrums und unter Berücksichtigung der folgenden Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil sind, durchgeführt.

1. Anmeldung und Teilnahme

1.1. Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für den Bereich der privaten Bildungsangebote. Die Teilnahme ist jedermann/-frau möglich.

1.2. Soweit für einen angestrebten anerkannten Abschluss besondere Zugangsvoraussetzungen bestehen, müssen diese von dem/der Teilnehmer/in erfüllt werden. Die Zugangsvoraussetzungen sind von dem/der Teilnehmer/in selbst zu prüfen und sind den Veranstaltungsangeboten von GRONE zu entnehmen und / oder im jeweiligen GRONE-Bildungszentrum zu erfragen. GRONE berät und informiert den/die Teilnehmer/in über die Bedingungen und Anforderungen. Über Ausnahmen entscheidet GRONE oder die sonst zuständige Stelle.

1.3. Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, behält sich GRONE den Rücktritt vom Vertrag mit sofortiger Wirkung vor. Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Lehrgangsgebühren.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

2.1. Vor Teilnahme füllt der/die Teilnehmer/in eine verbindliche Anmeldung aus. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in diese Allgemeinen Vertragsbedingungen an.

2.2. Durch die Aushändigung oder Zusendung der Anmeldebestätigung durch GRONE kommt der Vertrag zustande.

2.3. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in erforderlich. Der Volljährigkeitseintritt hat auf diesen Vertrag keinen Einfluss.

3. Durchführung / Widerruf

3.1. Mit der Anmeldung erhält der/die Teilnehmer/in eine Widerrufsbelehrung mit einem Widerrufsformular gemäß Anlage 1 zu Art. 246a EGBGB.

3.2. GRONE behält sich vor, einen Lehrgang aus wichtigem, von ihr nicht zu vertretendem Grund kurzfristig zu verschieben, zu unterbrechen oder ausfallen zu lassen, z.B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl. Bei einer Verschiebung des geplanten Lehrgangsbeginns um mehr als einen Monat oder bei einer Unterbrechung um mindestens vier Veranstaltungstermine besteht ein Rücktrittsrecht des/der Teilnehmer/in.

3.3. Der/die Teilnehmer/in hat keinen Anspruch auf eine/n bestimmte/n Referenten/in oder Veranstaltungsraum. GRONE behält sich vor, bei kurzfristiger Erkrankung des/der zuständigen Referenten/in die vorgesehene Abfolge einzelner Veranstaltungsstunden zu ändern oder zu verschieben. In diesem Fall werden die Teilnehmer/innen unverzüglich benachrichtigt.

4. Zahlungsbedingungen und Fälligkeiten

4.1. Für die Teilnahme werden Gebühren erhoben, deren jeweilige Höhe aus der Anmeldung hervorgeht.

4.2. Sofern eine Anmeldegebühr ausgewiesen ist, ist diese in voller Höhe bei der Anmeldung fällig.

4.3. Bei Lehrgängen bis zu einer Dauer von 3 Monaten ist die gesamte Gebühr 14 Tage nach Rechnungsstellung, spätestens bis zum Lehrgangsbeginn, fällig. Maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs bei GRONE.

4.4. Für Lehrgänge mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten wird die Zahlung der Gebühren in monatlichen gleichbleibenden Beträgen (Zahlungsraten) gewährt. Die monatliche Zahlungsrate ermittelt sich wie folgt: Gebühren dividiert durch die Anzahl der vollen Veranstaltungsmonate. Die Zahlungsraten sind jeweils im Voraus zu Beginn eines jeden Monats fällig. GRONE hat je angefallenen Monat Anspruch auf die volle monatliche Zahlungsrate.

4.5. Ratenzahlungen mit verlängerten Zahlungszielen oder abweichenden Fälligkeitsterminen haben nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung mit GRONE Gültigkeit. In diesem Fall erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit dem Gebühreneinzug über das Lastschriftverfahren einverstanden.

4.6. Gebühren für Lehr- und Lernmaterialien und sonstige Gebühren sind mit der Erbringung der Leistung fällig.

4.7. Bei einer Verschiebung der Veranstaltung gemäß Ziffer 3.2. oder Unterbrechung über einen Monat hinaus besteht ein Rücktrittsrecht des/der Teilnehmer/in. Im Fall der Unterbrechung hat der/die Teilnehmer/in die Veranstaltungsgebühren anteilig für die bereits erfolgten Veranstaltungszeiten zu entrichten; überzahlte Beträge werden erstattet.

5. Rücktritt/Kündigung

5.1. Ein Rücktritt ist bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. Bei einem späteren Rücktritt kann GRONE eine Entschädigung verlangen, soweit der/die Teilnehmer/in keine/n Ersatzkandidaten/in stellt.

5.2. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

5.3. Bei Lehrgängen, die bis zu 3 Monate dauern, ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

5.4. Der/die Teilnehmer/in kann bei Veranstaltungen, die länger als 3 Monate dauern, den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen erstmals zum Ende der ersten 3 Lehrgangsmonate kündigen. Danach kann der/die Teilnehmer/in den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der nächsten 3 Veranstaltungsmonate ordentlich kündigen.

5.5. Bei rechtmäßiger vorzeitiger Kündigung durch den/die Teilnehmer/in sind die bis zum Ende der Vertragslaufzeit anfallenden Zahlungsraten zu entrichten; bei einer Vereinbarung über eine Ratenzahlung nach Ziffer 4.5. sind die noch ausstehenden Veranstaltungsgebühren sofort fällig. Die Geltung des § 615 Satz 2 BGB (Anrechnung bei Annahmeverzug) wird abbedungen. Überzahlte Beträge werden von GRONE erstattet.

5.6. GRONE kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der/die Teilnehmer/in gegen die Pflichten gemäß Ziffer 6.1 vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt und dieses Handeln auch nach schriftlicher Abmahnung

durch GRONE fortsetzt. Als wichtiger Grund gilt auch, wenn der/die Teilnehmer/in schuldhaft den Unterrichtsablauf massiv stört oder andere Teilnehmer/innen oder Dozenten belästigt oder bedroht. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der/die Teilnehmer/in mit der Zahlung der Veranstaltungsgebühren in Höhe eines Betrages von drei Monatsraten in Verzug gekommen ist. Im Fall dieser außerordentlichen Kündigung durch GRONE hat der/die Teilnehmer/in die Veranstaltungsgebühren anteilig bis Ablauf der Kündigungsfristen nach Ziffern 5.2 und 5.3 zu entrichten.

6. Mitwirkung

6.1. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung und die ausgehändigten Hinweise zur Benutzung der technischen Ausstattung zu beachten. Den Anweisungen der Leitung des Bildungszentrums sowie deren Beauftragten zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Veranstaltungsbetriebs ist Folge zu leisten.

6.2. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, die für die Feststellung der evtl. Zugangsvoraussetzungen zur Veranstaltung und Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.

6.3. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren.

6.4. GRONE bleibt es vorbehalten, Schadenersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen nach Ziffer 6.1 geltend zu machen.

7. Prüfungen, Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen

7.1. Jede/r Teilnehmer/in, der/die regelmäßig an der Veranstaltung teilgenommen hat, erhält eine Teilnahmebescheinigung.

7.2. Das Bestehen einer Prüfung kann nur die prüfende Stelle bestätigen. Die Abnahme von internen Prüfungen und die Ausgabe von GRONE-Zeugnissen richten sich nach den Prüfungsordnungen von GRONE in ihren jeweils geltenden Fassungen. Diese können im Bildungszentrum eingesehen werden.

7.3. Für Veranstaltungen, die auf externe Prüfungen vorbereiten, kann von GRONE ein Fachzeugnis erstellt werden. Für die Zulassung zu einer externen Prüfung (z.B. bei der IHK) sowie für die Einhaltung der vorgegebenen Termine, Kosten und Zulassungsbedingungen durch die prüfende Stelle übernimmt GRONE keine Haftung; für die Anmeldung zur externen Prüfung ist der/die Teilnehmer/in selbst verantwortlich. GRONE unterstützt den/die Teilnehmer/in hierbei.

8. Haftung

8.1. Gegen alle Unfälle während der Veranstaltungszeit und auf dem direkten Weg vom und zum Veranstaltungsort ist der/die Teilnehmer/in im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung über GRONE versichert, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist.

8.2. GRONE haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens GRONE; sie haftet nicht für etwaige Vermögensschäden des/der Teilnehmer/in, die aus einer nicht zustande gekommenen Veranstaltung oder aus einem Abbruch einer Veranstaltung resultieren. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet GRONE nur bei einfacher Fahrlässigkeit.

8.3. GRONE haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen oder für die Garderobe des/der Teilnehmer/in.

9. Verzugskosten

9.1. Für jede außergerichtliche Mahnung gegenüber dem/der Teilnehmer/in kann nach eintretendem Zahlungsverzug ein Betrag von EUR 2,50 zur Abdeckung von Porto- und Verwaltungskosten erhoben werden, höchstens aber ein Gesamtbetrag von EUR 7,50, es sei denn, der/die Teilnehmer/in weist GRONE nach, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

9.2. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Zinsen gemäß § 288 BGB erhoben.

10. Gerichtsstand bei Wohnsitz im Ausland

Hat der/die Teilnehmer/in den Wohnsitz im Ausland, ist die Freie und Hansestadt Hamburg als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

11. Datenschutzhinweis

Der/die Teilnehmer/in erklärt ausdrücklich sein/ihr Einverständnis, dass seine/ihre Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen EDV-gestützt bearbeitet und gespeichert werden. GRONE stellt sicher, dass die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten den gesetzlichen Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. den Datenschutzgesetzen der Länder entspricht. Sie können Ihr Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen. Hier wenden Sie sich bitte an datenschutz@grone.de.

12. Nebenabreden

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien werden sich bemühen, in einem solchen Fall eine Lösung zu finden, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmungen nahe kommt.

Stand: August 2018

Zur Kenntnis genommen:

Datum / Unterschrift

Nur für Lehrgänge mit einer Dauer von über 3 Monaten

Lehrgang: _____

SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE8711900000456825

Mandatsreferenz: Wird nachgereicht!

Ich/Wir ermächtige(n) die Grone Wirtschaftsakademie GmbH -gemeinnützig-, Lehrgangsgebühren mittels Lastschrift einzuziehen. ☐ **Gesamtbetrag** ☐ **Ratenzahlung**

Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Grone Wirtschaftsakademie GmbH -gemeinnützig-, auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Name, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Widerrufsbelehrung für private Bildungsangebote der Stiftung Grone-Schule - gemeinnützig - und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend GRONE genannt)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Grone Wirtschaftsakademie GmbH – gemeinnützig -, Heinrich-Grone-Stieg 4, 20097 Hamburg, Fax: 040 23703-410, gwa@grone.de) mit einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden. Das ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so übermitteln wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, zahlen wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Grone Wirtschaftsakademie GmbH – gemeinnützig -
Heinrich-Grone-Stieg 4
20097 Hamburg
Fax: 040 23703-410, gwa@grone.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden
Bildungsdienstleistung: (*) nicht Zutreffendes streichen

Lehrgang: _____

von / bis: _____

Anmeldung vom: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Zur Kenntnis genommen

Datum / Unterschrift